

Bekanntmachung Nr. 94 /2013

Satzung (Nachtrag Nr. 1) zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Wilster für die Stadtbücherei

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09. Dezember 2013 folgender Nachtrag Nr. 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Wilster für die Stadtbücherei vom 11.12.2007 erlassen:

Artikel I

§ 7 Nr. 2

Erwachsene	von 12,00 € auf	16,00 €
Familienkarte	von 15,00 € auf	18,00 €
Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, ALG 2-Empfänger und Schwerbehinderte ab 50 % (der jeweilige Nachweis ist vorzulegen)	von 6,00 € auf	8,00 €

§ 7 Nr. 3

Vormerkgebühren pro Medium	von 0,50 € auf	1,00 €
----------------------------	----------------	--------

§ 7 Nr. 4

je angefangene Woche Kinder	von 0,10 € auf	0,25 €
je angefangene Woche Erwachsene	von 0,30 € auf	0,50 €
bei Überschreiten um 2 Wochen zus. f. 1. Mahnung (Kinder)	von 0,50 € auf	1,00 €
bei Überschreiten um 2 Wochen zus. f. 1. Mahnung (Erw.)	von 1,00 € auf	2,00 €
bei Überschreiten um 4 Wochen zus. f. 2. Mahnung (Kinder)	von 1,00 € auf	2,00 €
bei Überschreiten um 4 Wochen zus. f. 2. Mahnung (Erw.)	von 2,00 € auf	4,00 €
bei Überschreiten um 6 Wochen zus. f. 3. Mahnung (Kinder)	von 2,00 € auf	4,00 €
bei Überschreiten um 6 Wochen zus. f. 3. Mahnung (Erw.)	von 4,00 € auf	8,00 €

§ 7 Nr. 6

Ersatzausweis Erwachsene	von 4,00 € auf	5,00 €
Ersatzausweis Kinder	von 2,00 € auf	3,00 €

Neu aufgenommen werden

§ 7 Nr. 2 Schnupperkarte (3 Monate)		8,00 €
§ 7 Nr. 4 Nicht gemeldete Anschriftenänderung		4,00 €

Gestrichen wird:

§ 7 Nr. 7 PC und Internet

§ 7 Nr. 8. und 9. werden zu 7. und 8.

Artikel II
Inkrafttreten

Der Nachtrag 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Wilster für die Stadtbücherei tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Wilster, den 10.12.2013

Stadt Wilster
Walter Schulz
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, 20.12.2013

Amt Wilstemarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers